

AMTSBLATT

für die Stadt Prenzlau



Prenzlau, den 14. Juni 2025 • 32. Jahrgang • Nummer 4/2025

Amtlicher Teil

Bekanntmachung gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. § 80 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau

Gemäß § 60 Abs. 7 des BbgKWahlG mache ich Folgendes bekannt:

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau, Stefan Zierke, hat mit Schreiben vom 16.05.2025 erklärt, dass er seine Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Herr Uwe Jürgen Schmidt ist auf dem Wahlvorschlag SPD die nächste noch nicht für gewählt erklärte Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, auf welche der Sitz von Herrn Stefan Zierke übergeht.

Herr Uwe Jürgen Schmidt wurde berufen und hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau durch schriftliche Erklärung angenommen. Die Mitgliedschaft beginnt am 22.05.2025.

gez. Maren Schön
Wahlleiterin

IMPRESSUM Amtsblatt für die Stadt Prenzlau – Amtlicher Teil –

Herausgeber:

Stadt Prenzlau – Der Bürgermeister

Verantwortlich:

Amtsleiterin des Hauptamtes – Frau Schön

Anschrift:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 - 110

Satz und Druck:

punkt 3 Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel. (030) 577 958 41

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau

Bezugsbedingungen:

kostenlose Abgabe;

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau sowie in der Stadtinformation aus.
Zusätzlich wird im Rahmen der zeitlichen und technischen Möglichkeiten das Amtsblatt als Beilage zum RODINGER – Stadtzeitung für Prenzlau – jedem Haushalt der Stadt Prenzlau und seiner Ortsteile zugestellt.

Darüber hinaus erfolgt auf Wunsch eine Zustellung außerhalb des Stadtgebietes gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.